
Finanzen, Schulen und Beteiligungen

Kreistag
Öffentlich

21.11.2014
TO Nr. 4

ALB FILS KLINIKEN GmbH - Bestellung Wirtschaftsprüfer

I. Beschlussanträge

Der Kreistag weist die Gesellschafterversammlung der ALB FILS KLINIKEN GmbH an, die BAKER TILLY ROELFS AG mit Wirtschaftsprüfer Herr Schill, mit Sitz in Stuttgart, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2014 der ALB FILS KLINIKEN GmbH zu bestellen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Nach dem aktuellen Gesellschaftsvertrag der Alb Fils Kliniken GmbH (AFK) hat die Gesellschafterversammlung insbesondere über die Bestellung des Abschlussprüfers zu entscheiden.

Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 48 LKrO vertritt der Landrat den Landkreis in Gesellschafterversammlungen von Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist. Mit Ausnahme der Geschäfte der laufenden Verwaltung hat der Landrat in dieser Funktion vor Beschlüssen (als Gesellschafterversammlung) die Weisung des Kreistags einzuholen (§ 42 Abs. 2 Satz 1 LKrO analog).

Aufgrund dieser rechtlichen Grundlagen ist für die Bestellung des Wirtschaftsprüfers ein förmlicher Weisungsbeschluss durch den Kreistag erforderlich.

Es wird auf die Ausführungen der AFK GmbH verwiesen (siehe Anlage 1). Weitere Informationen erfolgen mündlich in der Kreistagsitzung durch die Geschäftsleitung.

Aus Sicht der Landkreisverwaltung bestehen keine Einwendungen gegen den Beschlussvorschlag der AFK GmbH.

III. Handlungsalternativen

Aus Sicht der Verwaltung keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Aufwendungen für die Wirtschaftsprüfung werden von der AFK GmbH getragen; somit keine direkte Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

VI. Internetfreigabe

Freigegeben für die Veröffentlichung im Internet.

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2014 der ALB FILS KLINIKEN GmbH

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag weist die Gesellschafterversammlung an, die BAKER TILLY ROELFS AG mit Wirtschaftsprüfer Herr Schill, mit Sitz in Stuttgart, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2014 der ALB FILS KLINIKEN GmbH zu bestellen.

II. Sachverhalt

Gemäß § 16 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Kliniken-GmbH ist die Geschäftsführung verpflichtet, den Jahresabschluss der Gesellschaft von einem Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Dieser ist außerdem zu beauftragen, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen. Die Bestellung des Abschlussprüfers hat gem. § 14 Abs. 2 e) des Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafterversammlung zu erfolgen. Der Aufsichtsrat hat gem. § 11 Abs. 1 f) den o.g. Beschluss vorzubereiten.

In der Aufsichtsratssitzung am 25.06.2013 wurde der Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Prüfung des Jahresabschlusses 2014 abgestimmt. Daraufhin hat die Kliniken-GmbH im Frühjahr 2014 entsprechende Angebote eingeholt. Das wirtschaftlich beste Angebot hat in diesem Vergleich die Baker Tilly Roelfs AG abgegeben. In Kombination mit den vorgelegten Referenzen empfiehlt der Aufsichtsrat die Beauftragung der Baker Tilly Roelfs AG für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 vor. Der Angebotsvergleich wurde in der Aufsichtsratssitzung am 09.07.2014 dargestellt. Herr Schill hat sich in der Aufsichtsratssitzung am 21.10.2014 persönlich vorgestellt.

Wolfgang Schmid